



LEHRKRÄFTEARBEITSZEIT IN DEUTSCHLAND

Eine Expertise mit
Handlungsempfehlungen und
dem Entwurf eines neuen Modells

Zusammenfassung, April 2023



ZUR STUDIE

Die komplette Expertise von Mark Rackles mit dem Titel „Lehrkräftearbeitszeit in Deutschland – Veränderungsdruck und Handlungsempfehlungen“ findet sich unter: telekom-stiftung.de/rackles-expertise

**Die
Arbeitszeit
deutscher
Lehrkräfte wird
seit 150 Jahren
nach dem
gleichen Modell
geregelt.**

Wie viel arbeiten Lehrkräfte in Deutschland? Haben sie tatsächlich so viel Freizeit und könnten ruhig mehr tun, wie oft unterstellt? Oder kämpfen sie vielmehr mit struktureller Mehrarbeit und Überlastung? Gerade in Zeiten akuten Lehrkräftemangels stellt sich auch die Frage, wie viel ihrer Arbeitszeit die Lehrkräfte ihrer grundlegendsten Aufgabe, dem Unterrichten, widmen können. Wird das Modell, das die Lehrkräftearbeitszeit in Deutschland regelt, den heutigen Anforderungen noch gerecht?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, hat die Deutsche Telekom Stiftung Mark Rackles, ehemaliger Staatssekretär für Bildung im Senat von Berlin und heute bildungspolitischer Strategieberater, mit einer Expertise beauftragt. Darin arbeitet Rackles auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes heraus, welche Faktoren das Modell für die Lehrkräftearbeitszeit derzeit unter Veränderungsdruck setzen und welche Alternativen es gibt. Er schließt mit einem eigenen Vorschlag für ein neues Modell für die Lehrkräftearbeitszeit in Deutschland.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der zentralen Aussagen seiner Expertise.

DAS DEUTSCHE MODELL UND SEINE MÄNGEL

Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird in Deutschland seit 150 Jahren fast ausschließlich im sogenannten Deputatsmodell organisiert: Dabei regeln die Bundesländer einen Teil der zu leistenden Arbeitszeit unmittelbar über vertraglich fixierte Pflichtstunden (Deputate), die dem Unterrichten vorbehalten sind. Der Umfang eines solchen Deputats variiert – je nach Bundesland, Schulstufe oder Alter der Lehrkraft – zwischen 21 und 30 Unterrichtsstunden.

Alle weiteren Aufgaben, die innerhalb der tariflichen Arbeitszeit geleistet werden sollen, sind in ihren zeitlichen Dimensionen dagegen unbestimmt. Hier summieren sich unterrichtsnahe Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung oder Korrekturen und auch alle sonstigen Anforderungen, von Besprechungen über Weiterbildung bis zur Organisation von Klassenfahrten. Wie die Lehrkraft diese Aufgaben einteilt und innerhalb ihrer Arbeitszeit bewältigt, bleibt ihr überlassen. Eine konkrete Beschreibung der Aufgaben einer Lehrkraft wie auch deren zeitlicher Dimensionen gibt es nicht.

Zeitliche Entlastung können Schulleitungen ihren Lehrkräften nur über sogenannte Ermäßigungs- oder Abminderungsstunden gewähren. Diese erhalten Lehrkräfte

dafür, dass sie besondere Aufgaben übernehmen, etwa eine Fachleitung oder die Mitarbeit in der Schulentwicklung. Auch Altersermäßigungen zählen dazu. Nachteil: Jede Abminderung reduziert allein die Pflichtstunden, senkt also immer den Unterrichtsanteil einer Lehrkraft. Aktuell sind das zehn bis 15 Prozent des gesamten Unterrichtsvolumens. In einem solchen Modell erscheinen außerdem alle Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts als nachrangig.

Das einzige Bundesland, das bislang vom Deputatsmodell abweicht, ist Hamburg. Dort wurde 2003 eine Jahresarbeitszeit für Lehrkräfte eingeführt, die nach Fächern differenziert und auf eine Wochenarbeitszeit heruntergebrochen wird. Mark Rackles sieht auch bei diesem Modell Handlungsbedarf, denn in der Praxis hat sich die Herangehensweise ebenso wenig bewährt wie das Deputatsmodell.

VIER KRITIKPUNKTE AM DEPUTATSMODELL

Das vorherrschende deutsche Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte bringt im Wesentlichen vier Probleme mit sich. Aus Sicht seiner Kritiker ist das Deputatsmodell ...

... tendenziell überlastend: Im unbestimmten Bereich der Arbeitszeit außerhalb des Unterrichtsdeputats fallen viele, teils dringliche Aufgaben an, die laut aktueller Studienlage zu durchschnittlich gut drei unbezahlten Überstunden die Woche pro Lehrkraft führen. Das entspricht umgerechnet circa 24.500 Vollzeitstellen im Jahr. Mehrarbeit wird aber nur bei den Unterrichtsstunden erfasst.

... ineffizient: Durch die fehlende Aufgabenabgrenzung übernehmen Lehrkräfte schulische Tätigkeiten, die auch andere Professionen erledigen könnten, anstatt sich stärker auf ihre eigentlichen Aufgaben, insbesondere das Unterrichten, zu fokussieren. Durch Ermäßigungsstunden unterrichteten vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Jahr 2021/2022 im Schnitt tatsächlich 21 Wochenstunden.

... ungerecht: Die einheitlichen Deputatsstunden tragen nicht der Tatsache Rechnung, dass der Arbeitsaufwand je Unterrichtsstunde eher vom Fach und von der Schulstufe abhängt. Vor- und Nachbereitung sowie Korrekturarbeiten können sehr unterschiedlich aufwändig ausfallen. Studien belegen, dass die tatsächlichen Arbeitszeiten je nach Schulart, -stufe und Fächerkombination bis zu 25 Prozent untereinander variieren.

... unflexibel: Das tradierte Modell ignoriert nicht nur die Unterschiedlichkeit der Fächer und ihre jeweilige Arbeitslast. Die starre Zuweisung von Deputatsstunden verhindert etwa auch eine Anpassung der Zeitbudgets an die Bedarfe der Einzelschule. Zudem ist es unflexibel gegenüber neuen Aufgaben und Anforderungen, die so, unabhängig von Pflichtstunden, nur immer noch in den unbestimmten Teil der Arbeitszeit hineingepackt werden.

VIER FAKTOREN SORGEN FÜR VERÄNDERUNGSDRUCK

Rackles führt in seiner Expertise vier Aspekte an, die auf die Arbeitszeitverteilung wirken und den politischen Handlungsdruck erhöhen. Bislang wurden sie eher parallel diskutiert, könnten in absehbarer Zukunft aber gemeinsam Anpassungen erzwingen.

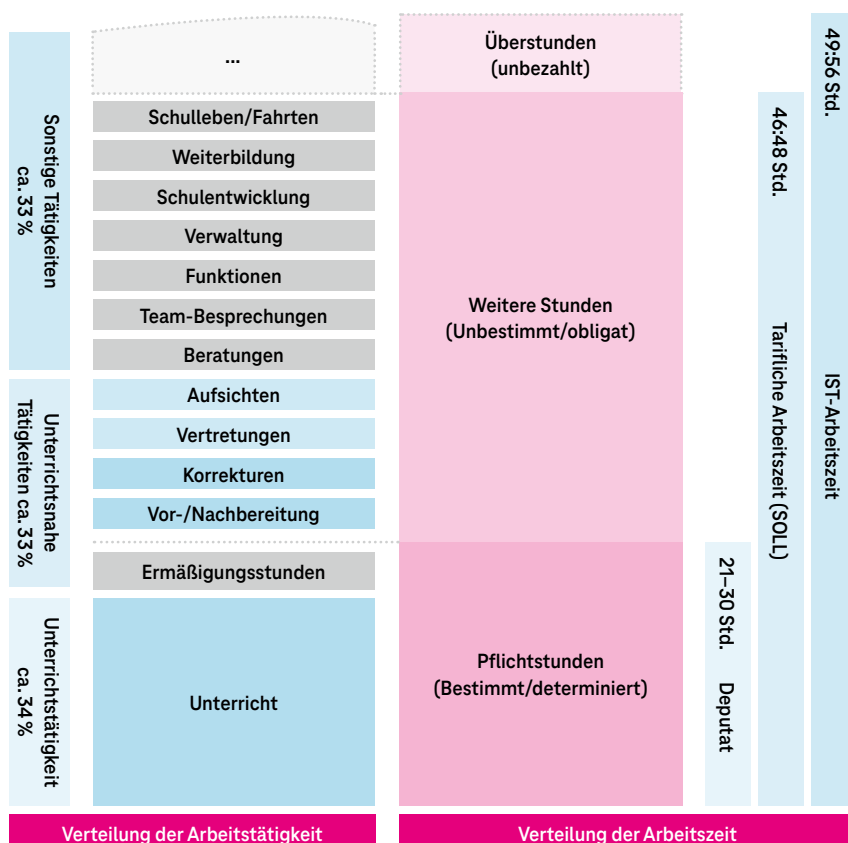
Gesundheitsschutz: Belastungssituation der Lehrkräfte

Studien ergeben, dass nur 15 Prozent der Lehrkräfte ihre Arbeitsbelastung angemessen finden. Sehr belastend ist für sie vor allem das hohe Arbeitspensum, zu

Das deutsche Pflichtstundenmodell ist ineffizient, ungerecht, unflexibel und fördert Mehrarbeit und Überlastung.

Das deutsche Pflichtstundenmodell und die daraus resultierende Verteilung von Arbeitszeit und -tätigkeiten

Angaben zu Arbeitszeiten und zur prozentualen Aufteilung der Tätigkeiten gem. Mußmann et al. (2022)



Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht, pädagogische Entwicklungen und Lehrkräftemangel erhöhen den politischen Handlungsdruck.

geringe Pausenzeiten und das Arbeiten am Abend oder am Wochenende. Der „zweigeteilte Arbeitsplatz“ Schule und heimischer Schreibtisch sorgen für lange, unterbrochene Arbeitstage. Der Gesundheitsschutz der Lehrkräfte wird durch Entscheidungen der letzten Jahre im EU- wie auch deutschen Arbeitsrecht gestärkt.

Arbeitsrecht: gesetzliche Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung

Der Europäische Gerichtshof wie auch das Bundesarbeitsgericht Leipzig geben vor, dass die Arbeitszeiten zukünftig gemessen werden müssen, das heißt Anfang und Ende des Arbeitstages. Demnach ist also auch der bislang unbestimmte, außerunterrichtliche Teil der Lehrkräftearbeitszeit systematisch zu erfassen. Hierzu ist auch das Selbstaufschreiben von Zeitaufwänden gerichtlich anerkannt. Technisch unterstützte Lösungen machen es in der Praxis zudem einfacher.

Pädagogik: neue Anforderungen, neue Möglichkeiten

Fortentwicklungen in Didaktik und Pädagogik verändern Aufgaben und Rolle der Lehrkraft, rücken bisherige „unterrichtsnahe“ und „sonstige Tätigkeiten“ stärker in den Fokus für gelingendes Lernen, so etwa Teamarbeit, die Einbindung digitaler Medien oder die Lehrkraft als Lernbegleiter. Herausforderungen wie Inklusion und Ganztagschule befördern dies. Die Digitalisierung in der Bildung stellt dabei nicht nur neue Anforderungen an die Lehrkräfte, sondern eröffnet vor allem auch neue Möglichkeiten in Didaktik und Pädagogik.

Lehrkräftemangel: Deputatserhöhungen für mehr Unterricht

Der drastische Lehrkräftemangel setzt das deutsche Arbeitszeitmodell seinerseits unter Druck, allerdings in gegenläufiger Richtung, denn er drängt auf eine Verringerung der Teilzeitquote und eine Erhöhung der Arbeitszeit: Die Pflichtstundenzahl anzuheben lautet daher auch eine der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Ohne eine nachgewiesene Entlastung der Lehrkräfte bei den übrigen Stunden und dazu eine Arbeitszeiterfassung wird es den Bildungsverwaltungen schwerfallen, künftig eine rechtssichere

Umsetzung von Deputatsstundenerhöhungen durchzusetzen. Weil eine systematische Erfassung substantielle Mehrarbeit belegen könnte, dürfte die Bildungspolitik eher auszubremsen versuchen, das Arbeitszeitmodell umfassend anzugehen.

FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das in Deutschland übliche Deputatsmodell der Lehrkräftearbeitszeit ist ungerecht, unflexibel, ineffizient und fördert ungesehene Mehrarbeit und Belastung. International steht Deutschland mit diesem System allein da. Wie die Studie am Beispiel von Österreich, Dänemark, Japan, Spanien, der Schweiz und den USA zeigt, arbeiten die meisten Länder mit Mischformen, die etwa Unterrichts- sowie Gesamtarbeitszeit klar vorgeben. Im OECD-Vergleich ist die Arbeitszeit deutscher Lehrkräfte überdurchschnittlich hoch, der Unterrichtsanteil dagegen bis zu 13 Prozentpunkte geringer als der internationale Durchschnitt. In der Sekundarstufe 1 beträgt der Anteil in Deutschland 36 Prozent gegenüber 46 Prozent im OECD-Durchschnitt; in der Sekundarstufe 2 sind es 34 versus 44 Prozent, in der Grundschule 38 gegenüber 51 Prozent. Kurzum: Die deutschen Schulen sollten dringend ein neues Zuweisungsmodell bekommen, empfiehlt Mark Rackles in seiner Expertise.

ECKDATEN EINES NEUEN MODELLS

Ein besseres Arbeitszeitmodell, das mit den Mängeln des bisherigen aufräumt, sollte aus Sicht von Rackles mehrere zentrale Voraussetzungen erfüllen:

Jahresarbeitszeit als Bemessungsgrundlage: Das Modell richtet sich an der Jahresarbeitszeit statt an Deputatsstunden aus. Das bedeutet eine vollständige Erfassung aller Arbeitsstunden und nicht allein der auf den Unterricht bezogenen Pflichtstunden.

Differenzierung nach Schulstufen und Fächern: Die Zuweisung von Arbeitszeit erfolgt angepasst an die Arbeitslast der jeweiligen Fächer und Schulstufen, nicht

jedoch, wie bisher, nach Schularten. Die für die Faktorisierung erforderlichen Werte sollten einfacher als in anderen, ähnlich differenzierenden Modellen sein und sich mit den Schulstufen erhöhen. Innerhalb der Schulstufen sollte die Differenzierung schwächer ausfallen und nur wenige Korrekturfächer betreffen.

Definition von Aufgaben und Zeiterfordernissen: Es sollen Tätigkeitscluster gebildet und diese mit zeitlichen Richtwerten beziffert werden. Diese könnten sein: Unterricht als Kerngröße mit einem Anteil an der Gesamtarbeitszeit von 40 Prozent, unterrichtsnahe Tätigkeiten (Anteil: 35 Prozent), professionelle Kompetenz (Anteil: acht Prozent) sowie allgemeine Aufgaben (Anteil: 17 Prozent). Sinnvoll sind zudem Ziel-, Höchst und Richtwerte für einzelne Aufgaben, so etwa die Vorgabe von mindestens zwei Prozent Fort- und Weiterbildung.

Globale Zeitbudgets, konkrete Personalplanung vor Ort: Im neuen System ermittelt die Schulbehörde den Unterrichtsbedarf der Einzelschule und erhöht das jeweilige Zeitstundenvolumen um den weiteren Bedarf für die Schulorganisation. Die Faktorisierung der Stunden erfolgt bereits hier. Bei der Personalzuweisung werden nur persönlich bedingte Arbeitszeitminderungen und eventuelle Teilzeitquoten berücksichtigt. Aus diesem Globalbudget vereinbart die Schulleitung mit jeder ihrer Lehrkräfte im Detail Tätigkeiten und Zeitbudgets.

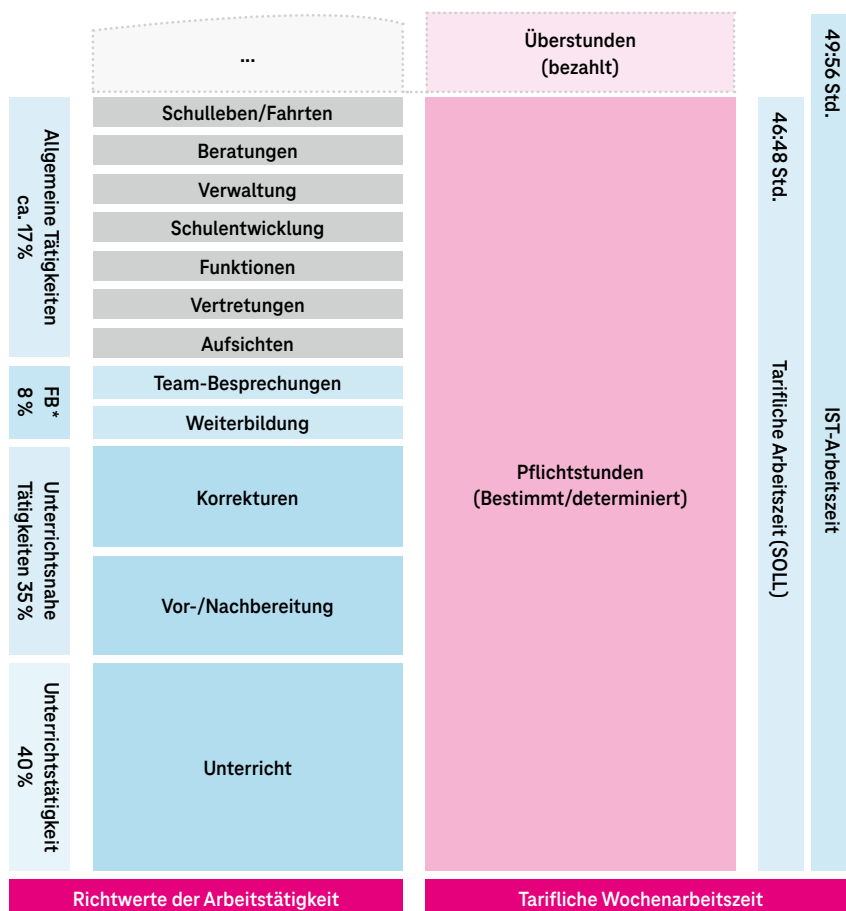
Starke Schulleitungen: Damit diese Zuweisung globaler Budgets an ergebnisverantwortliche Schulen gelingen kann, müssen die Schulleitungen als zentraler Akteur in dem neuen Arbeitszeitmodell gestärkt werden. Zur allgemeinen Entlastung wie auch für ein professionelles Personal- und Zeitmanagement sollte eine neue Funktionsstelle innerhalb der Schulleitung eingerichtet werden.

Für die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells empfiehlt Mark Rackles Pilotversuche, die im bestehenden System seiner Meinung nach relativ unkompliziert realisierbar sind. Dies könne dem Aufbau von Vertrauen in neue Verfahren und Technologien nützlich sein. Wichtig seien

darüber hinaus Transparenz und die Partizipation von Beschäftigten und Personalräten, um eine hohe Akzeptanz für das neue Modell zu erreichen. Insgesamt, so zeigt sich Rackles überzeugt, lasse sich mit einer umfassenden Reform der Arbeitszeitmodelle die Attraktivität des Berufsfeldes erhöhen – für Berufsanfänger, aber auch für Lehrkräfte, die im Beruf stehen und unter den hohen Belastungen leiden.

Ein modernes Arbeitszeitmodell würde die Attraktivität des Berufsfeldes erhöhen.

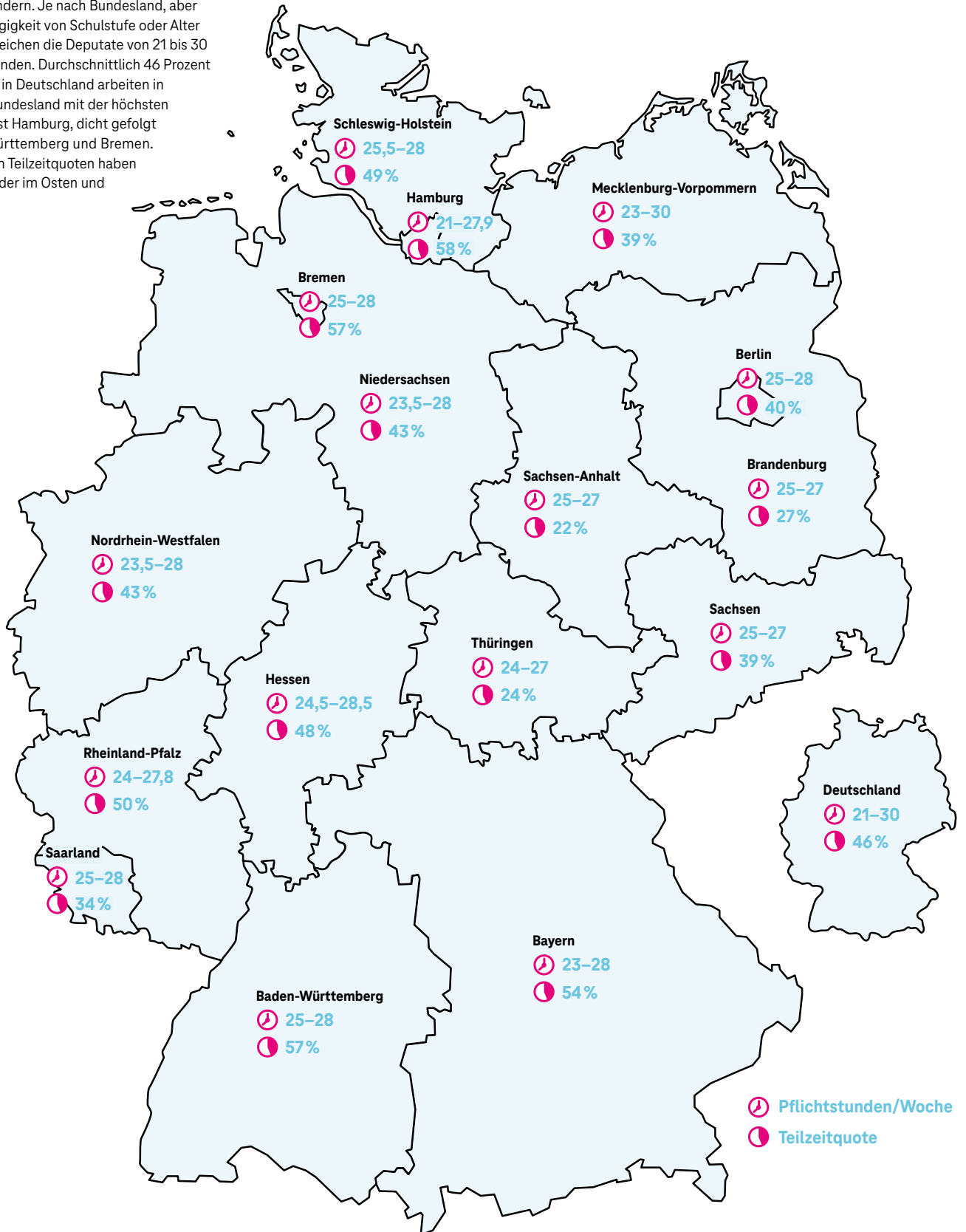
Vorschlag für ein neues Modell: Verteilung von Arbeitszeit und -tätigkeiten nach Wochenarbeitszeit



* FB = Fortbildung und Entwicklung professioneller Kompetenzen

Pflichtstunden und Teilzeitquoten in den Ländern 2021/2022

Sowohl die Zahl an Pflichtstunden (Deputate) als auch die Teilzeitquoten variieren stark zwischen den Bundesländern. Je nach Bundesland, aber auch in Abhängigkeit von Schulstufe oder Alter der Lehrkraft reichen die Deputate von 21 bis 30 Unterrichtsstunden. Durchschnittlich 46 Prozent der Lehrkräfte in Deutschland arbeiten in Teilzeit. Das Bundesland mit der höchsten Teilzeitquote ist Hamburg, dicht gefolgt von Baden-Württemberg und Bremen. Die niedrigsten Teilzeitquoten haben die Bundesländer im Osten und das Saarland.



Quellen: KMK 2022 und Statistisches Bundesamt 2022. Deputate und Teilzeitquoten für allgemeinbildende Schulen; Teilzeitquoten inkl. Beschäftigter unter 50% (sog. „Stundenweise Beschäftigte“).

Impressum

Herausgeber

Deutsche Telekom Stiftung
53262 Bonn
Tel. 0228 181-92001
Fax 0228 181-92005
www.telekom-stiftung.de

Grafik und Layout

SeitenPlan GmbH, Dortmund

Titelbild

[Gorodenkoff/shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

Stand

April 2023

Copyright Deutsche Telekom Stiftung



Dr. Gerd Hanekamp Leiter Programme

Friedrich-Ebert-Allee 71-77 (Haus 3)
53113 Bonn
Telefon: 0228 181-92010
gerd.hanekamp@telekom-stiftung.de

Mark Rackles Publizist und Strategieberater

Mark Rackles Consulting
Martin-Buber-Str. 10
14163 Berlin
consulting@rackles.com

